



Österreichischer Städtebund

12/SN-386/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert wird

Wien, 3.5.1994
Bucek/Kr/C:BM2
Klappe 899 94
965/405/94

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	32 0019 94
Datum:	4. MAI 1994
Verteilt	6.5.94 ✓

E. Scuringer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 6. April 1994,
GZ 28 0102/1-III/8/94, vom Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie übermittelten Entwurf des oben ange-
führten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische
Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme
zu übersenden.

Beilagen

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert wird

Wien, 3.5.1994
Bucek/Kr/C:BM2
Klappe 899 94
965/405/94

An das
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
Sektion III

Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 6. April 1994, GZ 28 0102/1-III/8/94,
übermittelten Gesetzesentwurf beehrt sich der Österrei-
chische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine
Einwendungen erhoben werden.

Ob jedoch durch die vorgesehene Textierung des § 31a
Abs. 7, die es den Schulen ermöglicht, weiter die
Obergrenzen auszuschöpfen und darüber hinaus 50 % der
Restbeträge zur Anschaffung von Unterrichtsmittel zu
verwenden, tatsächlich ein Einsparungsvolumen von
100 Mio. S erzielt wird, darf bezweifelt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat